

INHALTSVERZEICHNIS

der Begründung

1. Lage des Baugebietes	Seite	3
2. Grundlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes	Seite	3
3. Gründe zur Aufstellung der vereinfachten Änderung / Planinhalt	Seite	3/4
4. Sonstiges Ver- und Entsorgung verkehrliche Erschließung Maßnahmen nach dem BBauG Erschließungskosten	Seite	4
5. Beschluß über die Begründung	Seite	4
6. Planungsstand	Seite	4

1. LAGE DES BAUGEBIETES

Der Bereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Meddewade beinhaltet die bisher als "Fläche für Gemeinschaftsanlagen -Gemeinschaftsgaragen-" nach § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG festgesetzte Fläche an der Nordseite des "Gotenweges", südlich der Reiheneigenheime Nr. 13, 15, 17 und 19, im Osten der Reiheneigenheim-Grundstücke Nr. 1 und 3.

Der Bebauungsplan Nr. 3 überplant einen Neubaubereich im Ortsmittelpunkt der Gemeinde, westlich der Alten Dorfstraße /K 67 und nördlich der Oldesloer Straße /K 67.

2. GRUNDLAGE DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Durch Beschluß der Gemeindevertretung Meddewade vom ~~19. 4. 83~~ soll der Bebauungsplan Nr. 3 entsprechend § 13 BBauG durch eine 2. vereinfachte Änderung geändert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 12. Juli 1972, Az. IV 81d - 813/04 - 62.46 (3), genehmigt. Eine 1. vereinfachte Änderung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 02. November 1978 als Satzung beschlossen und mit dem 31. November 1978 durch ihre Bekanntmachung rechtskräftig.

Als Rechtsgrundlagen für die vorliegende vereinfachte Änderung gelten:

- a) das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949),
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763),
- c) die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24. Februar 1983 (LBO '83) - GVOBl. Schl.-H. S. 86 sowie
- d) die "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts" (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV. 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833).

3. GRÜNDE ZUR AUFSTELLUNG DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG / PLANINHALT

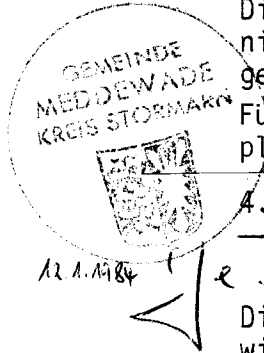
Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 setzt für das jetzige Flurstück 86/112 Gemeinschaftsgaragen für die Grundstücke Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 13 und 15 fest. Durch die bereits durchgeführte 1. vereinfachte Änderung wurden Garagen- bzw. Stellplatzflächen für die Baugruppe "D" (Grundstücke 13, 15, 17 und 19) der nördlich angrenzenden Garagen- und Stellplatzanlage zugeordnet.

Auch durch den zwischenzeitlich abgeschlossenen Verkauf der Reiheneigenheimgrundstücke haben sich Änderungen hinsichtlich des Kreises der Nutzungsberechtigten ergeben.

Nach dem jetzigen Stand der Eigentumsverhältnisse wird die Gesamtfläche der Gemeinschaft-Garagenanlage von den Eigentümern der Grundstücke 1, 3, 7, 9, 11 und 13 in Anspruch genommen. Das Eigentum an dem Flurstück ist im Grundbuch mit je 1/6 der Gesamtfläche festgesetzt.

Die 2. vereinfachte Änderung soll den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und die Nutzung für lediglich 6 Garagen festsetzen.

Für das Grundstück Nr. 5 wurde ein Stellplatz auf der Stellplatzanlage im Bereich der Wendeanlage erworben.



4. SONSTIGES

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes ist abgeschlossen und wird durch die Änderung nicht betroffen.

Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes ist abgeschlossen. Auswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich nicht.

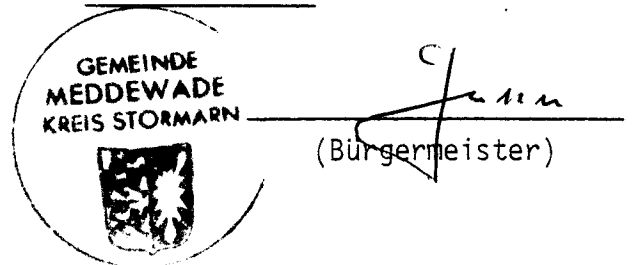
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sind nicht erforderlich.

Zusätzliche Erschließungskosten ergeben sich nicht.

5. BESCHLUSS ÜBER DIE BEGRÜNDUNG

Diese Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Meddewade wurde von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 18.08.1983 gebilligt.

Meddewade, den 18.08.83



Aufgestellt durch das **PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSEN**
BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG UND ARCHITEKTUR
Rapsacker 8, 2400 LÜBECK 1, Telefon (04 51) 89 19 32

Aufgestellt am: 01. August 1983

Geändert am:

Lübeck, den 08. Sept. 83